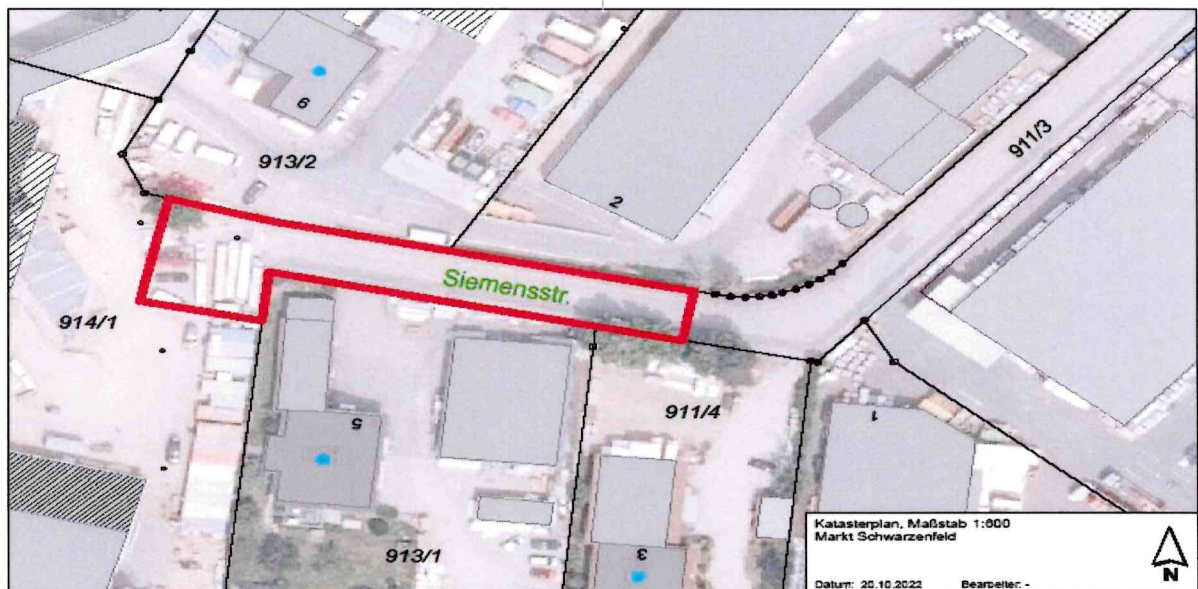




Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Ankündigung der Einziehung einer Teilstrecke der Ortsstraße „Siemensstraße“

Der Markt Schwarzenfeld beabsichtigt das auf dem Lageplan rot gekennzeichnete Teilstück der Ortsstraße „Siemensstraße“ mit der Flur-Nr. 911/3 der Gemarkung Schwarzenfeld (Straßenzug-Nr. 124) einzuziehen.



Es hat jede Verkehrsbedeutung verloren und wird nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche benötigt. Auf Höhe des Anwesens Siemensstraße 3 wird ein Wendehammer erstellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich bekanntgemacht. Die für die Einziehung maßgeblichen Unterlagen liegen

vom 28.11.2022 bis einschließlich 01.03.2023

im Rathaus des Marktes Schwarzenfeld, Viktor-Koch-Straße 4, 2. Stock, Zimmer 206 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.
Während der Bekanntmachungsfrist besteht die Möglichkeit Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen.

Schwarzenfeld, 16.11.2022

Markt Schwarzenfeld

Peter Neumeier
Erster Bürgermeister